

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
7372 Draßmarkt - Dr. Florian Unterberger**

Bezug:

Kundmachung vom 18. Dezember 2020 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Frist: 1. Februar 2021

Zahl: OP-07-12-17-4

**376. Ansuchen von Herrn Dr. Florian Unterberger, Arzt für Allgemeinmedizin,
um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in
7372 Draßmarkt, Hauptstraße 39**

Kundmachung

Dr. Florian Unterberger, Arzt für Allgemeinmedizin, geb. 25. Februar 1992 in Bad Ischl, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in 7350 Oberpullendorf, Weidenweg 2/4, hat um Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke am Standort des Berufssitzes in 7372 Draßmarkt, Hauptstraße 39, mit Wirksamkeit 1. April 2021 angesucht.

Gemäß § 53 in Verbindung mit § 48 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGGl. Nr. 5/1907, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 59/2018) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Kundmachung im Landesamtsblatt angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 56, schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Korner